

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Treffelstein

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 9

Lfd Nr.	An- wes- end	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
------------	--------------------	------------------------------------	--

			<u>Öffentliche Sitzung</u>
1	9	9 0	Aufhebung Bebauungsplan Kellerweg Billigung und Beschlussfassung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss mit Beschluss vom 29.07.2025 gefasst, welcher für die Gemeinde öffentlich bekannt gemacht wurde. Danach wurde mit Beschluss vom 19.05.2026 der vorgelegte Entwurf zum Stand vom 25.03.2026 gebilligt. Der Planungsentwurf vom 25.03.2026 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Brandl & Preischl für die Gemeinde erstellt. Für die Gemeinde fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Planungsstand vom 25.03.2026 in der Zeit vom 22.05.2026 bis 23.06.2026 statt. Folgende Feststellungen sind für den Gemeinderat zu treffen: Durch die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bekanntmachung vom 21.05.2026 sind keinerlei Anfragen und Meldungen erfolgt. Durch die Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 22.05.2026 werden folgenden Rückmeldungen hiermit festgehalten: - LEONET GmbH, Mail vom 28.05.2026, keine Einwendungen. - WWA Regensburg, Mail vom 28.05.2026, keine Einwendungen. - MERO Germany GmbH, Mail vom 01.06.2026, keine Betroffenheit. - Stadt Waldmünchen, Mail vom 03.06.2026, keine Einwendungen. - ALE Opf., Mail vom 10.06.2026, keine Bedenken. - StB Regensburg, Mail vom 15.06.2026, keine Einwände. - Deutsche Telekom Technik GmbH, Mail vom 16.06.2026, keine Einwände. - LRA Cham, Schreiben vom 15.06.2026, alle Fachabteilungen keine Einwendungen. - Bayernwerk Netz GmbH, Mail vom 22.06.2026, keine Einwendungen. - ROPF, Mail vom 24.06.2026, keine Äußerung. Der Gemeinderat hat nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bis zum 23.06.2026 keine Stellungnahmen erhalten, welche der Behandlung des Gemeinderats bedürfen. Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kellerweg“ in der Ortschaft Treffelstein für die Gemeinde zur Kenntnis; eine Billigung anhand der Mitteilungen ist nicht veranlasst. Der Vorsitzende wird beauftragt, die ordentliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Gemeinde durchzuführen. Treffelstein, 31.07.2026   a l l n e r 1. Bürgermeister